

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Versiegelungsgrad bzw. Grün- und Freiflächenfaktor - Verordnung

Eines der bestimmenden und möglicherweise auch entscheidenden Themen der letzten Gemeinderatswahl in unserer Stadt befasste sich mit dem durch die Attraktivität der Stadt entstandenen Siedlungsdruck und der damit verbundenen baulichen Entwicklung.

Natürlich steht auch die Stadt Graz als begehrter Lebensraum mit der damit einhergehenden Urbanisierung vor den großen Herausforderungen neuer Belastungen, wie des Klimawandels, der demographischen Entwicklung etc.. Es ist Gebot der Stunde, Graz ökologischer und klimafitter zu machen und gegensätzlichen Tendenzen entgegenzutreten.

Die Grazer Volkspartei hat daher mit breiter Unterstützung der im Gemeinderat vertretenen Parteien schon in der vergangenen Periode mittels Petition an den Steiermärkischen Landtag zur Änderung des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 die Möglichkeit eingefordert (Dringlichkeitsverfügung des Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl vom 23.05.2019), mittels Verordnungsermächtigung den Versiegelungsgrad bzw. den Grün- und Freiflächenfaktor für Baulandflächen innerhalb der Stadt Graz festlegen zu können.

Das Land Steiermark hat nun diese Rahmenbedingungen geschaffen (§ 8 Abs. 3 und 4 Stmk. BauG i.d.g.F.), damit die Stadt Graz mit einer Verordnung Mindestwerte für den Anteil von Grün- und Freiflächen im Bereich des Baulandes definieren kann. Die Implementierung dieser Verordnung ist nach dem zukunftsorientierten Stadtentwicklungskonzept, dem Flächenwidmungsplan und dem zukunftsweisenden Räumlichen Leitbild der nächste Schritt einer nachhaltigen Strategie, um negativen Entwicklungen und Effekten entgegenzuwirken.

Die Stadt ist angehalten, in Zeiträumen von Generationen zu denken. Deshalb ist es jetzt wichtig, den nächsten Qualitätsschritt zu setzen und diese Verordnung zu erlassen.

Auf Grundlage der Gebietsanalyse des Räumlichen Leitbilds und den Gebietscharakter bewahrend wird vorgeschlagen, Mindestwerte des Anteils von Grün- und Freiflächen festzulegen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Die für Stadtplanung und Stadtentwicklung zuständige Bürgermeisterin-Stellvertreterin Mag.^a Judith Schwentner und der für die Bau- und Anlagenbehörde im eigenen Wirkungsbereich verantwortliche Stadtrat Manfred Eber werden ersucht, bis zu der im März stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraum einen diskussionsfähigen Entwurf über eine Verordnung hinsichtlich eines Versiegelungsgrades bzw. eines Grün- und Freiflächenfaktors vorzulegen.